

**KINDER- UND JUGEND-
SCHUTZKONZEPT**

1. FC Bruchsal 1899 e. V.



Zur Unterstützung der Lesefreundlichkeit wird in unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept die männliche Form geschlechtsunabhängig verwendet. Aus demselben Grund umschreibt der Begriff „Trainer“ bzw. „Betreuer“ auch alle, die im Trainings- und Spielbetrieb mit den Kindern arbeiten oder mit ihnen in Kontakt kommen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	4
2. UNSER LEITGEDANKE ZUM KONZEPT	5
3. FORMEN DER GEWALT	6
4. BETROFFENE	7
5. RISIKOANALYSE	8
6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTES“	9
Erste Säule: der Ehrenkodex des 1. FC Bruchsal	10/11
Zweite Säule: die Verhaltensregeln des 1. FC Bruchsal	12/13
Dritte Säule: der Handlungsleitfaden im Krisenfall	14/15
Vierte Säule: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	16
Fünfte Säule: Festlegung der Kinder und Jugendschutzbeauftragten	17
Sechste Säule: Fortbildungen	18
Siebte Säule: die Stärkung unserer Kinder- und Jugendlichen	19
Achte Säule: Satzungsänderung für den Kinder- und Jugendschutz	20
7. HINWEISSYSTEM	21
8. REHABILITATIONSMÖGLICHKEITEN	22
9. VERABSCHIEDUNG UND INKRAFTTRETEN	23

1. VORWORT

LIEBE KINDER, JUGENDLICHE, ELTERN UND MITGLIEDER,

mit knapp 700 Mitgliedern ist der 1.FC Bruchsal ein Verein mit aktuell zwei Herren- und 14 Kinder- und Jugendmannschaften. Kinder und Jugendliche stellen somit mehr als die Hälfte unserer Mitglieder.

Für uns als 1.FC Bruchsal, bei dem sich viele begeisterte Fußballer, Trainer und engagierte Eltern täglich begegnen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz ein wichtiges Thema. Der Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein ist bei uns „Chefsache“ und somit Aufgabe des Vorstandes.

Der Vorstand des 1.FC Bruchsal hat aus diesem Grund die Jugendleitung des Vereins beauftragt, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für unseren Verein zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Leitgedanken des Deutschen Fußballbundes folgen mit dem Ziel:

**„DER HOHEN VERANTWORTUNG GEGENÜBER
UNSEREN JÜNGSTEN MITGLIEDERN
GERECHT ZU WERDEN“.**

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept schafft für alle Personen im Verein Orientierung und Handlungssicherheit. Da im Sport ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, muss man besonders sensibel für mögliche Gefahren sein. Dabei liegt unser Hauptaugenmerk auf dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt.

Mit dem Inkrafttreten unseres Konzeptes sind alle im Verein diesem verpflichtet, an den hier beschriebenen Regeln und Richtlinien müssen sich alle im Verein orientieren.

Damit bezieht der 1.FC Bruchsal klar Position gegen Kindeswohlgefährdung, körperliche und verbale Übergriffe, Diskriminierung sowie gegen sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit diesem Konzept zur Prävention und Intervention bei jeglicher Gewalt sensibilisieren wir alle Mitglieder zu vorbildlichem und achtsamem Verhalten.



**MICHAEL GRUB
VORSTAND 1. FC BRUCHSAL**

2. UNSER LEITGEDANKE ZUM KONZEPT

Der 1.FC Bruchsal ist ein Fußballverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen und zu gestalten. Die Kinder- und Jugendmannschaften sind die Zukunft unseres Vereins und unser ganzer Stolz, deren Sicherheit und Wohlergehen hat für uns höchste Priorität. Das soll sich in unserem Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, auf und neben dem Sportplatz aber auch im Vereinsleben widerspiegeln.

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein eine Atmosphäre voller Respekt und Toleranz erleben und wir eine Umgebung bieten in der sie ohne Angst vor Gewalt oder Diskriminierung dem Fußballsport nachgehen können.

Um dies zu erreichen, werden wir dafür Sorge tragen, dass alle am Vereinsleben beteiligten Menschen die festgelegten Grundsätze, Richtlinien und Verhaltensregeln des Kinderschutzes beachten und aktiv umsetzen.

Bei allen Maßnahmen und Aktionen soll stets das Wohl der Kinder und Jugendlichen des 1.FC Bruchsal an erster Stelle stehen.



TORSTEN HEINZEN
TRAINER 1. FC BRUCHSAL



3. FORMEN DER GEWALT

Gewalt hat viele Gesichter, warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben: mal soll einer Person Schaden zugefügt werden, mal soll das Opfer dem eigenen Willen unterworfen werden und mal soll die Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat gelten.



PHYSISCHE GEWALT (DEFINITION)

Physische Gewalt ist die bewusste Anwendung von körperlicher Kraft oder Zwang, um einer Person Schmerzen zuzufügen, sie zu verletzen oder ihre Freiheit oder Selbstbestimmung einzuschränken. Beispiele sind Schläge, Tritte, Schubsen, Würgen, Verbrennungen oder das Ziehen an den Haaren. Sie kann sichtbare (z.B. Hämatome, Wunden) oder unsichtbare Verletzungen (z.B. innere Verletzungen) verursachen und führt häufig auch zu psychischen Belastungen.



PSYCHISCHE GEWALT (DEFINITION)

Psychische Gewalt umfasst alle Handlungen, die darauf abzielen, eine Person emotional zu verletzen, zu kontrollieren, zu verunsichern oder zu isolieren. Sie richtet sich gegen das Selbstwertgefühl, die Wahrnehmung oder die emotionale Sicherheit einer Person. Dazu gehören Demütigungen, Drohungen, Einschüchterung, Manipulation, Schuldzuweisungen, konstante Kritik oder soziale Isolation. Ziel ist es häufig, Macht und Kontrolle über die betroffene Person auszuüben.



SEXUALISIERTE GEWALT (DEFINITION)

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Handlung, bei der Sexualität eingesetzt wird, um Macht und Kontrolle über eine andere Person auszuüben. Im Zentrum steht nicht die sexuelle Befriedigung, sondern das Ausnutzen von Abhängigkeiten, Machtpositionen oder Verletzbarkeit. Die persönlichen Grenzen der betroffenen Person werden bewusst überschritten. Sexualisierte Gewalt kann körperlich (z.B. unerwünschte Küsse, Berührungen) oder nicht-körperlich sein (z.B. sexualisierte Kommentare, Witze, Nachrichten). Sie umfasst alle Formen von Zwang, Drohungen, Manipulation oder Versprechungen, durch die Täterinnen und Täter ihr Gegenüber gefügig machen wollen.

4. BETROFFENE

Gewalt in jeglicher Form stellt ein gesamtgesellschaftlich weit verbreitetes Problem dar und auch der organisierte Sport kann das Auftreten der unterschiedlichen Formen von Gewalt bislang nicht verhindern.

Sportvereine sind auf breiter Ebene ein sehr offenes System, es gibt wenige Vorschriften oder standardisierte Voraussetzungen, was das Personal angeht.

Vereine sind vor allem auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen angewiesen – sei es als Übungsleitung oder in anderer Funktion. Das alles birgt Risiken für den Kinderschutz.

An Sport- und Freizeitaktivitäten nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Im Vergleich zur Schule liegt die Besonderheit darin, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiver besetzt ist.

Der Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen ein-

zugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potenzial für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein Gewalt erfahren, zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainer, Betreuer oder Spieler für Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören.

Die häufig traumatisierten Opfer werden massiv in ihrer seelischen und körperlichen Persönlichkeit verletzt und leiden häufig unter körperlichen sowie psychosomatischen Folgen. Darüber hinaus erleben Opfer eines sexuellen Übergriffes häufig große Scham, Ekel, Angst (auch vor Ausgrenzung aus der Gruppe) und fühlen sich ohnmächtig. Aus diesem

Grund ist es für die Betroffenen schwer, darüber zu sprechen sowie Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen.

Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung müssen besonders häufig sexualisierte Gewalthandlungen erleben. Sie können jedoch oft diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie unseren besonderen Schutz und Unterstützung. Mit Empathie und Zuwendung soll den Betroffenen ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit ihren Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

5. RISIKOANALYSE

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins zu analysieren, haben wir für unseren Verein vorab eine Risikoanalyse vorgenommen. Hierzu haben wir die Werkzeuge des Deutschen Fußballbundes genutzt. Diese Risikoanalyse bildete den Ausgangspunkt für das Kinder- und Jugendschutzkonzept des 1. FC Bruchsal.



6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ruht auf 8 Säulen, in der Praxis sollen diese ineinandergreifen. Dies ermöglicht eine erfolgreiche Umsetzung unseres Konzeptes. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Vereinsstruktur. Die Vereinskultur des 1.FC Bruchsal ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.

1

EHRENKODEX

2

VERHALTENSREGELN

3

HANDLUNGSLEITFADEN IM KRISENFALL

4

VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

5

FESTLEGUNG DER KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

6

FORTBILDUNGEN

7

STÄRKUNG UNSERER KINDER UND JUGENDLICHEN

8

SATZUNGSÄNDERUNG FÜR DEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

ERSTE SÄULE: DER EHRENKODEX DES 1. FC BRUCHSAL (1/2)

Der Ehrenkodex des 1.FC Bruchsal gilt für alle Mitglieder des Vereins. Vom Jugendtrainer, Mannschaftsbetreuer, Jugendspieler, Spieler der Herrenabteilungen bis zum Vorstand. Alle, die im und um den Verein tätig sind, orientieren sich an diesem Ehrenkodex. Sie pflegen einen kameradschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander und leben den Fairplay-Gedanken im Verein.

Mit der Unterschrift unter dem Ehrenkodex verpflichten sich alle im Verein tätigen und aktiven Personen, dem Ehrenkodex des Vereins zu folgen.

- 1. Verantwortung übernehmen:** Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.
- 2. Rechte achten:** Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre, wir dulden keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- 3. Grenzen respektieren:** Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- 4. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern:** Wir fördern die sportliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Verein. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fairplay an.
- 5. Altersgerechte Ziele verfolgen:** Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
- 6. Vorbildfunktion und Fairplay:** Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Fußballregeln eingehalten werden und leben den Fairplay-Gedanken. Wir sind uns bewusst, dass das Verhalten unserer Trainer und Betreuer auf und neben dem Fußballplatz durch die Kinder und Jugendlichen wahrgenommen wird und diese eine Vorbildfunktion ihnen gegenüber haben. Auch die aktiven Trainer, Betreuer und Spieler der Herrenmannschaften des 1.FC Bruchsal sind sich immer ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben den Fairplay-Gedanken vor.

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

ERSTE SÄULE: DER EHRENKODEX DES 1. FC BRUCHSAL (2/2)

7. **Respekt:** Wir respektieren die Würde jedes Kindes und Jugendlichen. Wir versprechen, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.
8. **Persönlichkeitsrechte wahren:** Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
9. **Einstehen für andere:** Jeder im Verein, ungeachtet der Funktion, verpflichtet sich einzugreifen, wenn im Umfeld des Vereins gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen unseren Ehrenkodex informieren wir die Ansprechpartner unseres Vereins, diese werden handeln und bei Bedarf professionelle Unterstützung und Hilfe in Anspruch nehmen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

ZWEITE SÄULE: DIE VERHALTENSREGELN DES 1. FC BRUCHSAL (1/2)

Mit unseren Verhaltensregeln definieren wir Maßnahmen, die dafür Sorge tragen sollen, dass es in unserem Verein zu keinen Vorfällen kommt, die das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen gefährden.

Auf Grundlage der durch uns durchgeführten Risikoanalyse haben wir die folgenden Punkte für unsere Trainer und Betreuer erarbeitet und in den 15 Verhaltensregeln des Vereins verankert. Dabei wird die Rolle der Trainer und Betreuer umfassend beschrieben.

Alle im Verein arbeitenden Trainer, Betreuer und in anderen Bereichen des Vereins tätigen Personen, die in Kontakt mit unseren Kindern und Jugendlichen kommen, befolgen diese Verhaltensregeln und verpflichten sich zur Einhaltung der durch uns erarbeiteten Punkte.

Mit ihrer Unterschrift unter dem Verhaltenskodex verpflichten sie sich den Verhaltenskodex einzuhalten.

- 1. Keinen Zwang oder Druck ausüben:** Es wird niemand zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen oder gedrängt. Wir versuchen vielmehr, das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und den Glauben an ihre eigenen Fähigkeiten zu fördern.
- 2. Gesundheit vor sportlichem Erfolg:** Die physische oder psychische Gesundheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle und damit auch vor dem sportlichen Erfolg.
- 3. Körperliche Kontakte:** Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation, Trösten, Erstversorgung von Verletzungen oder sportspezifische Hilfestellungen dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler dies nicht wünscht.
- 4. Dusch- und Umkleidesituation:** Trainer und Betreuer ziehen sich nicht gemeinsam mit den Spielern um, ebenso duschen sie nicht gemeinsam mit den Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an und dulden dies auch nicht durch andere. Zudem wird niemand zum gemeinsamen Duschen mit der Mannschaft gezwungen oder gedrängt. Während des Umziehens sind Trainer und Betreuer in der Umkledekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Es ist immer das Vier-Augenprinzip anzuwenden (zwei Trainer/Betreuer sind in der Kabine). Ist dies nicht möglich, kann auch ein Elternteil um Unterstützung gebeten werden, ansonsten bleiben die Türen geöffnet.
- 5. Umgang mit Foto- und Filmmaterial:** Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Für Fotoaufnahmen im Rahmen von Mannschaftsbildern

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

ZWEITE SÄULE: DIE VERHALTENSREGELN DES 1. FC BRUCHSAL (2/2)

oder Spielerpässen werden die hierfür vorgesehenen Einverständniserklärungen eingeholt. Bei Vereinsveranstaltungen wird dies gesondert geregelt.

6. **Maßnahmen mit Übernachtung:** Im Rahmen von Ausflügen, Trainings- und Zeltlagern übernachten wir nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern oder dem Zelt. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht möglich, lassen wir die Türen geöffnet.
7. **Fahrdienste:** Bei Fahrdiensten sind unsere Spieler nie alleine mit dem Trainer oder fremden Eltern im Auto. Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern vorliegen oder die für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Personen im Verein müssen informiert werden.
8. **Mitnahme in den privaten Bereich:** Unsere Spieler nehmen wir nicht mit in unseren

Privatbereich, z. B. in unsere Wohnung, unser Haus oder Garten. Maßnahmen mit Übernachtungen oder Mannschaftsfeiern finden nicht in unserem Privatbereich statt.

9. **Privatgeschenke:** Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz oder die Entbindung von Mannschaftspflichten. Alle Kinder und Jugendlichen sind gleich und fair zu behandeln.
10. **Einzeltraining:** Es werden keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durchgeführt. Bei geplanten Einzeltrainings muss eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend sein.
11. **Kommunikation:** Es wird keine abwertende, sexistische, rassistische oder diskriminierende Ausdrucksweise toleriert.

12. **Jugendschutzgesetz:** Bei allen Veranstaltungen mit unseren Kindern und Jugendlichen werden jederzeit die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten und bei Bedarf durchgesetzt.

13. **Ansprechpartner:** Die Trainer haben ein „offenes Ohr“ und hören zu, wenn sich Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgen an sie wenden.

14. **Transparenz im Handeln:** Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder den für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Personen im Verein abzusprechen.

15. **Einstehen:** Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen werden die Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz des Vereins informiert, diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

DRITTE SÄULE: DER HANDLUNGSLEITFADEN IM KRISENFALL (1/2)

Es ist wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein direkt und professionell zu reagieren, um dadurch potenzielle Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell zu entschärfen. Alle Meldungen werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Alle Meldungen werden beantwortet, sofern der Meldende bekannt ist.

Im Krisenfall handeln die verantwortlichen Personen im Verein gemäß dem „Handlungsleitfaden im Krisenfall“. Dieser wird ergänzt durch das „Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall“. Hierbei halten sie sich an die Handlungsempfehlung des Deutschen Fußballbundes. Diese bietet eine Orientierung, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dadurch dem gebotenen Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in best-möglicher Weise gerecht zu werden.

Bei einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung gibt es einige Punkte, die für eine professionelle Bewältigung der Situation unabdingbar sind. Diese geben Orientierung und helfen in Kombination mit dem „Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall“ Fehler zu vermeiden.

1. **Ruhe bewahren!** Dadurch werden Fehlentscheidungen durch Voreiligkeit vermieden.
2. **Den Verdachtsfall beim Schutzbeauftragten melden!** Die Ansprechpartner stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten zur Verfügung. Diese koordinieren das weitere Vorgehen.
3. **Prüfen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!** Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen sind Opfer und Täter umgehend zu trennen. Die potenziell gefährlichen Situationen dürfen bis zur Klärung des Sachverhalts nicht mehr stattfinden.

4. **Prozess dokumentieren!** Alle Beobachtungen und Gespräche mit beteiligten Akteuren, müssen so detailliert wie möglich dokumentiert werden.
5. **Opferschutz beachten!** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.
6. **Vertraulichkeit!** Keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte. Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.
7. **Hilfe bei einer Fachberatungsstelle holen!** Bei einem ernsthaften Verdacht strafbaren Handelns, sollte man selbst unter keinen Umständen tätig werden. Der Ansprechpartner hat die Aufgabe, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes, eine Fachberatungsstelle oder unmittelbar die Polizei einzuschalten.

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER.- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

DRITTE SÄULE: DER HANDLUNGSLEITFADEN IM KRISENFALL (2/2)

8. **Persönlichkeitsschutz!** Solange noch kein Beweis für eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden. Verdächtige Personen dürfen nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden, dies obliegt den Ermittlungsbehörden.

Bestätigt sich der Verdacht, wird der Täter umgehend vom Trainingsbetrieb bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen. Bei einer Verurteilung wird der Vereinsausschluss eingeleitet.

Grundsätzlich gilt im Zweifelsfall:

**KINDERSCHUTZ GEHT VOR TÄTERSCHUTZ
UND DATENSCHUTZ!**



6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

VIERTE SÄULE: VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Vor Aufnahme einer Tätigkeit als Trainer oder Betreuer in der Jugendabteilung wird von allen Personen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden auch alle bereits aktiven Trainer und Betreuer zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der 1.FC Bruchsal beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet. Diese Personen werden hierzu durch den Verein belehrt und unterschreiben eine Vertraulichkeitserklärung. Im Verein werden mindestens zwei aber maximal drei Personen für die Einsicht durch den Vorstand ermächtigt.

Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis bildet im ersten Schritt die Möglichkeit, eine Tätigkeit als Trainer oder Betreuer in der Jugendabteilung zu übernehmen. Es ist aber nicht die alleinige Voraussetzung.

Jeder potenzielle neue Trainer oder Betreuer in unserer Jugendabteilung muss vor der Aufnahme seiner offiziellen Tätigkeit ein Gespräch mit den Ansprechpartnern für den Kinder- und Jugendschutz und der Jugendleitung des Vereins führen. Hier wird das Kinder- und Jugendschutzkonzept vorgestellt und der Ehrenkodex

und die Verhaltensregeln erklärt. Diese entscheiden dann gemeinsam, ob eine Mitarbeit möglich ist, im Zweifel liegt die abschließende Entscheidung beim Vorstand des Vereins.

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

FÜNFTE SÄULE: FESTLEGUNG DER KINDER UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Der 1. FC Bruchsal ernennt einen Vereinsverantwortlichen für den Kinder- und Jugendschutz auf Vorstandsebene.

Durch diesen wird das „Team Kinder- und Jugendschutz“ benannt.

Dieses Team soll aus mindestens zwei aber maximal drei Personen bestehen. Diese sind die direkten und ersten Ansprechpartner im Verein für den Kinder- und Jugendschutz.

Aufgaben des Verantwortlichen auf Vorstandsebene:

1. Er ist Ansprechpartner des Vorstandes für das Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein.
2. Er macht dem Vorstand Vorschläge für die Besetzung des Teams „Kinder- und Jugendschutz“. Diese müssen dann vom Vorstand beschlossen werden.

3. Er stellt die Zusammenarbeit mit dem Team „Kinder- und Jugendschutz“ im Krisenfall sicher und informiert im Krisenfall den Vorstand.

4. Er organisiert Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein.

5. Er führt eine jährlichen Risikoanalyse durch und aktualisiert – bei Bedarf – das Kinder- und Jugendschutzkonzept.

6. Er unterrichtet die Vereinsmitglieder im Rahmen der Jahreshauptversammlung zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Aufgaben „Team Kinder- und Jugendschutz“

1. Sie sind die direkten Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen.
2. Sie führen eine Überprüfung des Vorfalls durch und informieren den Vereinsverantwortlichen für den Kinder- und Jugendschutz.

wortlichen für den Kinder- und Jugendschutz. Im Krisenfall handeln sie gemäß dem Handlungsleitfaden.

3. Sie vermitteln bei Bedarf an externe Ansprechpartner.

4. Sie unterstützen den Vereinsverantwortlichen bei Projekten und Veranstaltungen, im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes, im Verein.

Die Ansprechpartner des Vereins werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

SECHSTE SÄULE: FORTBILDUNGEN

Der Verein organisiert für alle in der Jugendabteilung tätigen Personen, mindestens alle zwei Jahre, eine Weiterbildung durch externe Kooperationspartner des Landesverbandes oder Organisationen der Stadt Bruchsal zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Der Verein wird seine Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendschutz mit Fortbildungsmaßnahmen qualifizieren und weiterbilden.



6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER.- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

SIEBTE SÄULE: DIE STÄRKUNG UNSERER KINDER UND JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche beim 1.FC Bruchsal sollen in das Vereinsleben einbezogen werden und sich auch aktiv beteiligen. Wir informieren sie über ihre Rechte und Möglichkeiten. Hierfür organisiert der Verein mit externen Kooperationspartnern regelmäßige Veranstaltungen bei denen Kinderrechte thematisiert und Verhaltensregeln für den Umgang untereinander besprochen und festgelegt werden. Wir möchten mit solchen Maßnahmen das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl unserer Kinder und Jugendlichen stärken.

Wir möchten, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen altersgerecht in die Vereinsarbeit und das Vereinsleben einbringen können und auch hier Verantwortung übernehmen. Hierzu möchten wir sie ermutigen und begleiten. Wir werden auch zu diesen Themen Veranstaltungen und Weiterbildungen anbieten.



6. DIE „ACHT SÄULEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE“

ACHTE SÄULE: SATZUNGSÄNDERUNG FÜR DEN KINDER UND JUGENDSCHUTZ

Bei der nächsten Jahreshauptversammlung soll eine Satzungsänderung zur Abstimmung gebracht werden, welche die Einbindung einer Jugendschutzklausel vorsieht:

„DER VEREIN, SEINE MITGLIEDER UND MITARBEITER BEKENNEN SICH ZU DEN GRUNDSÄTZEN EINES UMFASSENDEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES AUF DER GRUNDLAGE DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES UND TRETEN FÜR DIE INTEGRITÄT, DIE KÖRPERLICHE UND SEELISCHE UNVERSEHRTHEIT UND SELBSTBESTIMMUNG DER IHNEN ANVERTRAUTEN KINDER UND JUGENDLICHEN EIN“

Durch diese Änderung verpflichtet sich der 1.FC Bruchsal in seiner Satzung dem Kinderschutz und der Missbrauchsprävention und zeigt nach außen hin seine klare Haltung zu dieser Thematik.



7. HINWEISSYSTEM

KONTAKTAUFNAHME UND KOMMUNIKATIONSWEGE

Die Kontaktaufnahme zu den Kinderschutzbeauftragten im Verein ist über vielfältige Wege möglich.

Zum einen ist stets eine direkte persönliche Ansprache der Trainer, Betreuer und Kinderschutzbeauftragten des Vereins möglich. Dies ist z.B. bei Veranstaltungen, Spielen und Training der Fall. Des Weiteren kann eine Kontaktaufnahme auch per Mail, telefonisch, per Whatsapp oder postalisch erfolgen. Schriftliche Kontaktaufnahmen können bei der Geschäftsstelle und im Vereinsheim in den Briefkasten eingeworfen werden. Dieser wird regelmäßig geleert. Für die Leerungen ist mitunter nicht immer ein und dieselbe Person zuständig. Wenn hier schriftliche Hinweise für die Kinderschutzbeauftragten eingehen, werden diese an den entsprechenden Personenkreis weitergeleitet. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Vereins unter dem Punkt „Kinderschutzkonzept“ hinterlegt. Dies gilt auch für die Adresse der Geschäftsstelle.



8. REHABILITATIONSMÖGLICHKEITEN

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Die Rehabilitation und soziale Reintegration obliegen in einem solchen Falle dem Vorstand des Vereins, er wird dann im engen Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element dabei ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhaltes, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde.

Der 1.FC Bruchsal positioniert sich dabei durch eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur stattfinden, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde.

Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissenschaftlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet hat, ist mit vereinsinternen Konsequenzen zu rechnen.



9. VERABSCHIEDUNG UND INKRAFTTRETEN

Der Vorstand hat dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept mit seinen Anlagen in der Sitzung vom 03.12.2025 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Die Evaluierung und eine erneute Risikoanalyse ist jährlich vorgesehen, im Ereignisfall ggf. früher.



